noch hinzuzufügen. Es kan dieses wenige genug seyn, daraus zu erkennen, wie man die Genealogie mit der Jugend solte durchgehen, daß man ihr das Nothwendigste zeige. Man schreibt nicht ohne Ursache das Nothwendigste: Denn es gehöret noch gar vieles dazu, die Genealogie recht zu treiben. Man muß nicht nur hinsetzen: von Agnes, einer Fränkischen Prinzeßin, stammen die Schwäbischen Kayser ab; sondern man muß es auch beweisen, man muß sichere Urkunden davon aufbringen können. Dieses ist aber keine Sache für Kinder auf Schulen; sondern für Männer und grosse Publicisten, welche mehr, als ihr historisches Compendium durchgelesen haben.

Das zweyte Capitel.

Von der Chronologie.

§. 17. Die Chronologie ist das andere Stük, worauf man bey der Kayser-Historie zu sehen. Wie sie bey unserer Vorstellung der Kayser angebracht worden; soll mit wenigen gezeiget werden. 1) Hat man die Zeit, nach ganzen Jahrhunderten gerechnet, in die Cartouchen jeglicher Kayser, und jeglicher Familie gesetzet. So stehet z. E. unten bey der 1ten, 2ten, 3ten Reihe der Heidnischen Kayser Saec. I. II. III, in den folgenden zweyen IV. V., noch weiter bey den fremden Völkern Saec. V, VI, VII, VIII, weil die Heruler 476. angefangen, der Longobarden lezter König Desiderius aber 746. gefangen und sei-